

## **AGB´s**

### **Allgemeines**

1. Mag. Wolfgang Stückler, Inhaber von „fly-4-fun“, organisiert und veranstaltet Tandemflüge mit dem Gleitschirm. Ein Teil der Flüge kann durch selbständige Tandempiloten übernommen werden. In diesem Fall sind diese Tandempiloten die Veranstalter der Leistung und Vertragspartner des Fluggastes (Passagier). Als Veranstalter und Vertragspartner gilt der Unternehmer auf dem Flugticket (Beförderungsvertrag), welches vor dem Tandemflug auszufüllen ist.
2. Wird der Flug nicht von Wolfgang Stückler bzw. „fly-4-fun“ durchgeführt, haftet der auf dem Ticket genannte Unternehmer (Pilot). „fly-4-fun“ selbst haftet für die Auswahl eines geeigneten Piloten, nicht aber für die Leistung (Tandemflug) selbst.
3. Die Beförderung von Personen mit dem Tandemparagleiter durch „fly-4-fun“ unterliegt dem österreichischen Recht, insbesondere den luftfahrtgesetzlichen Bestimmungen.
4. Vor Antritt des Fluges hat der Passagier (bei Kindern ein Erziehungsberechtigter bzw. eine erwachsene Begleitperson) den Beförderungsvertrag durchzulesen und mit seiner Unterschrift zu bestätigen. Vor dem Start erhält jeder Passagier eine Unterweisung. Sollte der Passagier diese nicht verstehen oder ihr aus irgendeinem Grunde nicht Folge leisten können, hat er dies dem Piloten mitzuteilen.
5. Der Passagier ist verpflichtet, „fly-4-fun“ und den Tandempiloten darauf hinzuweisen, wenn aufgrund seines Gesundheitszustandes ein erhöhtes Risiko für Verletzungen bei Start und Landung besteht. So sind: Einschränkungen im Bewegungsapparat, ernsthafte Erkrankungen an Herz, Wirbelsäule, sowie Bluthochdruck, Organleiden oder ähnlichem, seelische oder psychische Defekte, Drogen- oder Alkoholmissbrauch mitteilungs pflichtig!!!
6. Bei Unklarheit über seine fliegerische Eignung besteht die Verpflichtung, sich bei „fly-4-fun“ über die Tauglichkeit zu informieren.

### **Versicherung und Haftungsbeschränkungen**

7. Zu Gunsten des Tandempassagiers und der mit ihm beförderten Gegenstände ist eine gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung abgeschlossen.
8. Eine Ersatzpflicht von „fly-4-fun“ oder des Tandempiloten ist nur dann gegeben, wenn der Schaden durch eine Handlung oder Unterlassung von „fly-4-fun“ oder ihrer Personen derer sie sich zur Erfüllung des Beförderungsvertrages bedient, vorsätzlich oder

grob fahrlässig verursacht wurde. Eine Haftung ist jedenfalls dann nicht gegeben, wenn von Seiten des Beförderers und seiner Personen alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung des Schadens getroffen wurden oder diese Maßnahmen nicht getroffen werden konnten. Die Haftung des Beförderers beschränkt sich für die mitbeförderten Gegenstände des Tandempassagiers auf die Höhe der dafür abgeschlossenen Versicherung. Darüber hinausgehende Ansprüche können nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit geltend gemacht werden.

9. Für mitgebrachte Wertgegenstände ist der Passagier selbst verantwortlich. Die Gegenstände sind so zu befestigen, dass ein Verlust während des Fluges ausgeschlossen werden kann. Spitze, scharfe oder gläserne Gegenstände, Waffen, unter Druck stehende Behälter, Spreng- und Zündmittel sowie pyrotechnische Leuchtsätze dürfen nicht auf den Flug mitgenommen werden.

10. „fly-4-fun“ haftet nicht für Schäden, die auf dem Weg zum Startplatz und vom Landeplatz eintreten.

11. Ausschluss oder Beschränkung der Haftung gelten sinngemäß auch zugunsten etwaiger Angestellten, selbständigen Tandempiloten und Bevollmächtigten von „fly-4-fun“.

## **Ausrüstung**

12. Der Passagier verpflichtet sich, der Witterung angepasste Kleidung (wetter-/windfest u. geeignet für Verschmutzung) sowie feste Schuhe und, bei Bedarf, Handschuhe zu tragen. „fly-4-fun“ *ir* verpflichtet sich, Helm und Flugausrüstung zur Verfügung zu stellen.

## **Termine und Durchführung**

13. „fly-4-fun“ bietet ganzjährig Tandemflüge an. Einschränkungen ergeben sich durch das Wetter und der Betriebszeiten der Bergbahnen. Termine können telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

14. Wir weisen darauf hin, dass trotz fest vereinbarter Termine kein Anspruch auf Durchführung der Tandemflüge besteht, wenn dies die Witterungsverhältnisse im Fluggebiet nicht zulassen. Bei Terminverschiebung oder kurzfristigem Ausfall besteht kein Anspruch auf Schadenersatz, Rückerstattung oder Erstattung sonstiger entstandener Aufwendungen. Der Anspruch auf Nachholung des Fluges bleibt jedoch bestehen. „fly-4-fun“ ist bemüht, rechtzeitig über die Durchführbarkeit des Fluges zu informieren.

15. Wetterbedingte Absagen bedürfen keiner objektiven Nachweise, es genügt der subjektive Eindruck des verantwortlichen Piloten.

16. Die Flugdauer ist abhängig von diversen Wettereinflüssen, was zur Folge hat, dass keine einheitliche Flugzeit garantiert werden kann.

17. Der Passagier ist verpflichtet, bei Start / Landung und während des Fluges den Anweisungen des Piloten Folge zu leisten.

## **Preise**

18. Die auf den Angebotsseiten genannten Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer und sonstige Preisbestandteile und verstehen sich zzgl. der jeweiligen Versandkosten.

## **Zahlungsbedingungen, Verzug, Gültigkeit Gutscheine**

19. Der Besteller eines Gutscheins ist durch die Bestellung verpflichtet die Bezahlung des Kaufpreises innert 7 Tagen nach Erhalt des Gutscheins, vorzunehmen.

20. Gutscheine verfallen 12 Monate nach Ausstellungsdatum. Sonderregelungen sind nach Absprache im Einzelfall möglich. Die Gutscheine / Tickets sind am Flugtag mitzubringen und dem Piloten zu übergeben.

21. Die Zahlung erfolgt beim Gutschein durch Überweisung und ansonsten durch Barerlag vor Ort. Kosten die infolge der Überweisung entstehen können sind vom Kunden zu tragen!

22. Geraten Sie mit einer Zahlung in Verzug, werden wir sie höflich daran erinnern, sollte dies keine Früchte tragen, übergeben wir die Angelegenheit einem Rechtsanwalt. Die dafür entstehenden Kosten sind vom Kunden zu zahlen!

## **Widerrufsrecht**

23. Ansprüche auf Rückzahlung des Kaufpreises bestehen nach dem KSchG innerhalb von 14 Kalendertagen nach Bestellung ohne Angabe von Gründen. Es genügt die Rücksendung des Gutscheines innert dieser Frist.

Das Rücktrittsrecht besteht grundsätzlich, entfällt jedoch bei (§ 18 Abs 1 Z 1 und Z 11 FAGG) vollständiger Erbringung der Dienstleistung, wenn auf ausdrückliches Verlangen des Verbrauchers vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Dienstleistung begonnen wurde. Zusätzlich bedarf es der Bestätigung des Verbrauchers, dass er vom Verlust des Rücktrittsrechts im Moment der vollständigen Erfüllung Kenntnis hat.

## **Stornokosten**

24. Der Fluggast kann jederzeit vom vereinbarten Veranstaltungstermin per Mail an [fly-4-fun@gmx.at](mailto:fly-4-fun@gmx.at) zurücktreten. Rücktritte bis 4 Tage vor dem gebuchten Termin sind kostenfrei möglich, ab 3 Tage bis 24 Stunden vorher werden Stornokosten von 50 % verrechnet. Für Rücktritte innerhalb von 24 Stunden betragen die Stornokosten 100 %.

Gutscheine und Tickets werden mit der Stornierung ungültig und werden nach Erhalt der Stornozahlung wieder gültig. Eine Rückerstattung des restlichen Kaufpreises ist ausgeschlossen. Das gilt auch für Gutscheine bzw. Tickets der Vertriebspartner. Gutscheine und Tickets werden als "no show" abgerechnet.

## **Nutzungsrecht von Bild- und Filmmaterial**

25. Der Fluggast stimmt ausdrücklich einer Verwendung der durch „fly-4-fun“ bzw. dessen Piloten während des Fluges angefertigten Fotos- und Filmaufnahmen, zu Werbezwecken etc., zu.

## **Risikobelehrung**

26. Wir weisen darauf hin, dass beim Paragleiten auch bei größter Sorgfalt und optimalem Flugverlauf Unfälle mit erheblichen Verletzungsfolgen (z.B. Verstauchungen, Knochenbrüche, Halswirbelsäulenprellungen, Wirbelsäulenverletzungen, Gehirnerschütterungen, im Extremfall Tod,...) nicht ausgeschlossen werden können. Erhöhtes Risiko besteht beim Start und der Landung durch unrichtiges Aufkommen, Auftreten oder Stürze.

## **Schlussbestimmungen**

27. Für alle Streitigkeiten aus diesem Beförderungsvertrag gilt ausschließlich österreichisches Recht.

28. Sollten einzelne Bestimmungen der AGB/BB unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit in allen übrigen Punkten unberührt. An ihre Stelle soll eine angemessene Regelung treten, die den unwirksamen Bestimmungen am ehesten entspricht. Gerichtsstand ist Leoben.